

Hygieneplan Schulhund

Stand: Dezember 2024

Hygieneplan/ Prävention



Der Hygieneplan hat das Ziel, das Risiko möglicher Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen (und umgekehrt) sowie das Auslösen einer allergischen Reaktion so gering wie möglich zu halten.

Folgende Hygieneregeln gelten im Umgang mit dem Schulhund:

Die Tierschutzbestimmungen bezüglich einer artgerechten Haltung werden eingehalten.

Hilfsmittel, wie Einmalhandschuhe, Händedesinfektionsmittel und Reinigungssprays sind stets vorrätig.

Es wird darauf geachtet, dass keine Gegenstände, Müll oder Essensreste auf dem Boden liegen.

Schultaschen und Jacken werden ordentlich verstaut.

Alle Pflegeprodukte für den Hund (Bürsten, ...) werden an einem festgelegten Ort aufbewahrt.

Das Bürsten und die Pflege des Hundes erfolgt nur durch ausgewählte und unterwiesene Schüler und Schülerinnen im Außenbereich der Schule.

Futter- und Trinkgefäße, Spielzeug und der Liegeplatz sind in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu halten.

Nach dem Kontakt mit dem Hund sind die Hände zu waschen.

Der Hund erhält ausschließlich vom Hundehalter sein Futter (aufgrund der Salmonellenübertragungsgefahr in der Schule ausschließlich Trockenfutter).

Die Cafeteria, die Schulküche, die Lehrerküche, der Computerraum, die Arbeitslehrefachräume sowie die Chemie- und Physikräume werden mit dem Hund nicht betreten.

Der Impfausweis liegt in der Schule vor und ist jederzeit einsehbar (> Schulhundordner).

Mögliche Ektoparasiten (Zecken, ...) werden zeitnah entfernt. Der Hund wird regelmäßig entwurmt und auf andere Endoparasiten untersucht.

Der Hund wird jährlich beim Tierarzt untersucht. Hier erfolgen die vorgeschriebenen Impfungen (z.B. gegen Tollwut). Der Halter wird vom Tierarzt in allen Fragen zur Hundegesundheit beraten.

Personen mit bekannten Allergien werden besonders beobachtet und unter Umständen vom Hund ferngehalten (Thema Allergie > siehe auch Punkt 3). Eine Abfrage hierzu erfolgt im Vorfeld. In den Klassen, in denen der Einsatz des Schulhundes erfolgen soll übernehmen diese Aufgabe die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen. Eine Abfrage von Allergien beim nichtpädagogischen Personal übernimmt und dokumentiert der Hundehalter. Bei sich herausstellenden Unverträglichkeiten wird gemäß des Hygieneplans gehandelt oder es werden weitere Absprachen getroffen. Diese sind zu dokumentieren (> Hundordnung > Allergien).

Auf die Einhaltung der Hygieneregeln werden alle an der Schule arbeitenden Personen (Lehrkräfte und nicht pädagogisches Personal), sowie die Schüler und Schülerinnen regelmäßig hingewiesen.

Der Hygieneplan befindet sich für alle Mitglieder der Schulgemeinde einsehbar im Schulhundordnung (> Klassenbuchschränk im Verwaltungsbereich).

Der Versicherungsnachweis liegt in der Schule vor (> Schulhundordnung).

Hygieneplan

Was?	Wie?	Zeitraum	Wer?
Klassenräume/ Räume, in denen der Hund sich aufhält	Boden stets sauber halten feuchte Reinigung	täglich	alle Reinigungspersonal
Hundedecke	Maschinenwäsche Austausch	mindestens alle 2 Monate bei Bedarf	Hundehalter Hundehalter
Wassernapf 	säubern erneuern	täglich bei Bedarf	Hundehalter beauftrage Schüler/ Schülerinnen Hundehalter
Spielzeug/ Leine 	säubern/ kontrollieren erneuern	täglich bei Bedarf	Hundehalter beauftrage Schüler/ Schülerinnen Hundehalter
Hundefutter 	Aufbewahrung in verschlossenen Behältern (ausschließlich Fertigfutter) auf Haltbarkeit achten	immer	Hundehalter
Handhygiene Schüler/ Schülerinnen Lehrkräfte nicht pädagogisches Personal	Hände waschen bei Bedarf desinfizieren	immer	alle

<p>HUND</p> <p>Kontaktvermeidung zwischen Hund und Lebensmitteln</p> <p>Fell</p> <p>Entwurmung/ Impfung/ Gesundheitsprüfung/ Prävention gegen den Befall von Endo- und Ektoparasiten</p>	<p>siehe Hygieneregeln</p> <p>bürsten</p>  <p>Tierarztbesuche</p> 	<p>immer</p> <p>Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben</p> 	<p>alle</p> <p>Hundehalter beauftrage Schüler/ Schülerinnen</p> <p>Hundehalter > Dokumentation z.B. über Impfausweis</p>
--	---	---	---

Abbildungen: <https://www.aram-und-abra.de>